



2015

STATISTISCHE BERICHTE



Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Schweinebestände in landwirtschaftlichen Betrieben 2014 und 2015 (1 R)	7
T 2	Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2015 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (3 R)	7
T 3	Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2015 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (4 R)	8
T 4	Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2015 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (5 R)	8

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände dient der Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1)

Erhebungsumfang

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich als Stichprobenerhebung durchgeführt.

In die Grundgesamtheit werden Betriebe mit Schweinehaltung einbezogen, die bestimmte Erhebungsgrenzen überschreiten. Im Rahmen eines bundesweiten Stichprobenkonzeptes dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen als Schichtungsmerkmale. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen. Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut verwendet.

Regionale Ebene

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, liegen nur Ergebnisse für das Land vor.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

Erhebungs- und Darstellungseinheiten der Bestandserhebung der Schweine sind landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind Ferkel (einschließlich Saugferkel), Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht, Schweine über 50 kg werden dabei unterschieden in Mastschweine, Eber zur Zucht und Zuchtsauen. Mastschweine werden nach drei verschiedenen Gewichtsklassen unterteilt. Bei den Zuchtsauen erfolgt eine Unterscheidung nach dem Alter (Alt- und Jungsauen) sowie der Gravidität (trächtig bzw. nicht trächtig). Darüber hinaus werden auch die Schweine insgesamt erhoben.

Die Erhebung wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Ergebnisse dieser Erhebung werden in den statistischen Berichten der Reihe C III - Viehwirtschaft und tierische Erzeugung veröffentlicht. Dieser statistische Bericht enthält Ergebnisse über die Schweinebestände und Schweinehaltungen einschließlich Bestandsgrößenklassen.

Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlssatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z. B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

Die Erhebung der Merkmale erfolgt auf repräsentativer Basis. Die Angaben werden im Wege der freien Hochrechnung hochgerechnet. Um Aussagen zu der Qualität der Ergebnisse treffen zu können, ist in das Aufbereitungsprogramm eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können. Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2 Prozent
- B - rel. Standardfehler 2 Prozent bis unter 5 Prozent
- C - rel. Standardfehler 5 Prozent bis unter 10 Prozent
- D - rel. Standardfehler 10 Prozent bis unter 15 Prozent
- E - rel. Standardfehler 15 Prozent und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 Prozent sind durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Nicht stichprobenbedingte Fehler wie Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür werden die Register, die zur Bildung der Grundgesamtheit über die Schweinebestände herangezogen werden, laufend aktualisiert, z. B. mit Daten aus anderen Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst gering gehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Schweinebestände ist aufgrund geänderter Erhebungsstichtage und unterer Erfassungsgrenzen mit den Ergebnissen der Viehzählungen vor 2010 eingeschränkt. Die Nachweisungen der Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Neben den halbjährlichen Bestandserhebungen werden im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen ebenfalls Daten zu den Schweinebeständen erhoben. Die Vergleichbarkeit mit diesen Ergebnissen ist aufgrund anderer Erfassungsgrenzen und Stichtage nur unter Beachtung dieser methodischen Unterschiede möglich.

Besondere fachliche Hinweise

Der Schweinebestand bei gemeinsam gehaltenen Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird bei der Fragestellung nicht auf die einzelnen Schweinehalter aufgeteilt, sondern als eine Einheit erfasst. Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen. Schlachttiere werden auch dann mitgezählt, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Die Tabellen in dem Bericht sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Glossar

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines/-r Inhabers/-in (Betriebsinhabers/-in) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/ oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Mastschweine

Mastschweine mit 50 Kilogramm und mehr Lebendgewicht einschließlich ausgemerzter Zuchttiere.

Schweine

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann auch das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte geben die folgenden Faustzahlen wieder:

Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20 kg Lebendgewicht	bis ca. 2 Monate alt
Jungschweine	20 – 50 kg Lebendgewicht	ca. 2 – 4 Monate alt
Mastschweine	50 – 80 kg Lebendgewicht	ca. 4 – 6 Monate alt
Mastschweine	80 – 110 kg Lebendgewicht	ca. 6 – 7 Monate alt
Mastschweine	über 110 kg Lebendgewicht	über ca. 7 Monate alt

Zuchteber

Zuchteber und zur Zucht bestimmte Jungeber mit jeweils 50 Kilogramm und mehr Lebendgewicht. Hierzu zählen auch Sucheber.

Zuchtsauen

Zuchtsauen und zur Zucht bestimmte Jungsaunen mit jeweils 50 Kilogramm und mehr Lebendgewicht. Hierzu zählen auch säugende Sauen.

T 1

Schweinebestände in landwirtschaftlichen Betrieben 2014 und 2015 (1 R)

Viehart	Mai 2014	November 2014	Mai 2015	Veränderung Mai 2015 zu ...			
				Mai 2014		November 2014	
				1 000	%	1 000	%
Ferkel	57,6 B	57,6 B	57,1 B	- 0,6	- 1,0	- 0,6	- 1,0
Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgewicht)	44,3 B	45,1 B	44,3 B	0,0	0,0	- 0,8	- 1,8
Mastschweine ¹ (50 kg und mehr Lebendgewicht)	83,4 B	86,6 B	85,1 B	1,7	2,1	- 1,4	- 1,7
50 bis 80 kg Lebendgewicht	42,4 B	38,9 B	40,0 B	- 2,4	- 5,7	1,0	2,6
80 bis 110 kg Lebendgewicht	34,4 B	40,4 B	38,0 B	3,6	10,6	- 2,3	- 5,8
110 kg und mehr Lebendgewicht	6,6 C	7,3 C	7,2 C	0,5	7,7	- 0,1	- 1,7
Zuchtschweine insgesamt (50 kg und mehr Lebendgewicht)	14,7 A	14,6 A	14,1 A	- 0,6	- 4,1	- 0,5	- 3,6
Zuchtsauen zusammen	14,4 A	14,4 A	13,9 A	- 0,5	- 3,5	- 0,5	- 3,6
Trächtige Sauen zusammen	10,0 A	10,3 A	9,9 A	- 0,1	- 0,8	- 0,3	- 3,3
Jungsauen (zum 1. Mal trächtig)	1,7 B	1,5 B	1,5 B	- 0,2	- 12,3	- 0,1	- 5,2
andere Sauen	8,3 B	8,7 A	8,5 B	0,1	1,5	- 0,3	- 3,0
Nicht trächtige Sauen zusammen	4,4 B	4,1 B	3,9 B	- 0,4	- 9,5	- 0,2	- 4,4
Jungsauen	1,2 C	1,3 C	1,1 C	- 0,1	- 10,1	- 0,2	- 17,7
andere Sauen	3,2 B	2,8 B	2,9 B	- 0,3	- 9,3	0,0	1,7
Eber	/ E	0,2 B	0,2 B	X	X	0,0	- 2,8
Schweine insgesamt	200,0 A	203,9 A	200,6 A	0,6	0,3	- 3,3	- 1,6
Haltungen Schweine insgesamt	0,3 B	0,3 B	0,3 B	0,0	- 9,6	0,0	- 1,7

1 Einschließlich ausgemerzter Zuchttiere.

T 2

Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2015
nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (3 R)

Betriebe mit ... bis unter ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000							
1 – 100	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E	/ E
100 – 250	0,1 C	9,0 C	0,0 D	0,6 D	0,0 D	2,0 D	0,1 C	6,3 D
250 – 500	0,1 C	19,3 C	0,0 C	1,3 C	0,0 C	5,0 C	0,0 C	13,0 D
500 – 1 000	0,1 B	60,5 B	0,0 B	4,2 C	0,0 C	14,4 C	0,1 B	41,9 C
1 000 – 2 000	0,1 B	72,3 B	0,0 B	5,1 C	0,0 C	24,5 D	0,1 B	42,7 C
2 000 – 5 000	. C	. C	. C	. D	. C	. C	. C	. C
5 000 und mehr	. A	. A	. A	. A	. A	. A	. A	. A
Insgesamt	0,3 B	200,6 A	0,1 B	13,9 A	0,1 B	57,1 B	0,3 B	129,6 B

T 3

**Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2015
nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (4 R)**

Betriebe mit ... bis unter ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000			
1 – 50	0,1 C	10,6 C	0,1 C	1,3 C
50 – 100	0,0 C	23,5 C	0,0 C	2,7 C
100 – 250	0,0 B	63,4 B	0,0 B	7,8 B
250 – 500	0,0 D	/ E	0,0 D	2,1 D
500 und mehr	- A	- A	- A	- A
Insgesamt	0,1 B	112,0 A	0,1 B	13,9 A

T 4

**Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2015
nach Größenklassen der gehaltenen Tiere (5 R)**

Betriebe mit ... bis unter ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	1 000			
1 – 100	0,1 C	29,0 C	0,1 C	4,3 D
100 – 400	0,1 C	46,6 C	0,1 C	21,7 C
400 – 1 000	0,1 C	70,5 C	0,1 C	38,5 C
1 000 und mehr	0,0 C	29,4 B	0,0 C	20,7 C
Insgesamt	0,3 B	175,6 B	0,3 B	85,1 B

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.